

VI. Nachtrag zum Energiegesetz

Antrag vom 18. Februar 2020

CVP-GLP-Fraktion (Sprecherin: Lüthi-St.Gallen)

Art. 1a Abs. 2: Festhalten am Entwurf der Regierung.

Begründung:

Die Bestimmung einer Zielerreichung soll in der Vorlage belassen werden. Dies schafft eine Verbindlichkeit, die notwendig bleibt, um die energiepolitischen Vorgaben zu erreichen.